



Grundlagen-Dokument zur BMVIT-ACR-Förderung

Beauftragt von	BMVIT – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Projektnummer	1000_BMVIT_ACRF_Umsetzung_1809
Erstellt von	convelop: R. Handler, T. Jud
Stand	November 2019
CC BY-SA	This work is licensed under the Creative Commons Attribution Share Alike 4.0 International License. To view a copy of this license, visit http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/ or send a letter to Creative Commons, PO Box 1866, Mountain View, CA 94042, USA.

convelop
cooperative knowledge design gmbh

office@convelop.at

Bürgergasse 8-10/1, A-8010 Graz
Telefon: +43 316 720 813
Erdbergstraße 82/4, A-1030 Wien
Telefon: +43 1 99 71 780 – 6

www.convelop.at

IBAN: AT13 3800 0000 0007 3833
BIC: R Z S T A T 2 G
FN: 282829a
UID: ATU 62834856



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Welche Ziele verfolgt die Gesamtförderung?	4
2.1	Zielsetzung der Gesamtförderung.....	4
2.2	Bewertungskriterien.....	4
3	Förderschienen	5
3.1	EU-Projektantragstellung.....	5
3.1.1	Zielsetzung der Förderschiene.....	5
3.1.2	Förderbare Vorhaben	5
3.1.3	Spezifische Bewertungskriterien	5
3.1.4	Förderfähige Kosten und Förderintensität	6
3.2	Austausch von FEI-Mitarbeitenden	7
3.2.1	Zielsetzung der Förderschiene.....	7
3.2.2	Förderbare Vorhaben	7
3.2.3	Spezifische Bewertungskriterien	7
3.2.4	Förderfähige Kosten	7
3.3	Internationale Dissemination	8
3.3.1	Zielsetzung der Förderschiene.....	8
3.3.2	Förderbare Vorhaben	8
3.3.3	Spezifische Bewertungskriterien	8
3.3.4	Förderfähige Kosten	9
3.4	Dissertationsprojekte	10
3.4.1	Zielsetzung der Förderung.....	10
3.4.2	Förderbare Vorhaben	10
3.4.3	Spezifische Bewertungskriterien	11
3.4.4	Förderfähige Kosten.....	11
3.4.5	Periodische Fortführung der Förderung von Dissertationsprojekten.....	11
3.5	Auslaufend: Stipendienprogramm für Dissertationen.....	12
4	Berichtslegung	13
4.1	Berichtslegung ACR-Instituts-Ebene.....	13
4.2	Berichtslegung an die fördergebende Stelle BMVIT durch die ACR-Geschäftsstelle.....	13
5	Ablauf der Förderung	14
5.1	Wie verläuft die Einreichung?	14
5.2	Wie erfolgt die Förderentscheidung?	14
5.3	Wie erfolgt die Auszahlung?	14
6	Koordination durch die ACR-Geschäftsstelle	15
Anhang: Gesamtübersicht Bewertungskriterien		16



1 Präambel

Austrian Cooperative Research (ACR) ist der Dachverband und Interessensvertretung für kooperative Forschungsinstitute (ACR-Institute). Ihre Dienstleistungen umfassen zum einen anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsleistungen, aber auch FEI-nahe Aktivitäten wie „Prüfen, Zertifizieren, Normung, Gutachten und Schulungen“.

Die ACR-Institute nehmen im österreichischen Innovationssystem eine wichtige Funktion an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ein. Ihre spezifische Position ist dadurch gekennzeichnet, dass sie aufbauend auf Erkenntnissen aus der Grundlagenforschung ein umfassendes Leistungsangebot im F&E- und F&E-nahen Bereich anbieten, für das es am Markt kaum Alternativen gibt. Zu ihrem Kernkundenkreis zählen dabei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in Österreich (75% der Kunden der ACR-Institute sind KMU). Die ACR-Institute liefern somit wichtige Beiträge zur Steigerung der unternehmensgetragenen Forschung und Innovation und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

Um vor diesem Hintergrund die Leistungsfähigkeit der ACR-Institute zu erhalten, ist es wesentlich, dass sie ihr Know-how und ihr Leistungsspektrum mit einer strategischen Perspektive laufend weiterentwickeln und auf die Dynamik der Forschung und den Bedarf der KMU abstimmen. In diesem Kontext sind auch die in der Verbandsstrategie formulierten Leitlinien zu sehen:

- Entwicklung der ACR zum stärksten FEI-Dienstleistungsnetzwerk im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung für KMU
- Entwicklung der ACR zum Marktführer im Bereich des Know-how- und Technologietransfers für KMU
- Sicherung der Bereitstellung von FTI-Leistungen auf hohem bzw. exzellentem Niveau auf den für KMU thematisch wichtigen Bereichen durch verstärkte Vernetzung der ACR-Institute und Aufbau interdisziplinärer Expertise in strategischen Kooperationsfeldern
- Optimierung und Anpassung der Governance-Struktur in der ACR, ausgerichtet auf das Wachstum des Verbandes.

Eine zentrale Aufgabe des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ist die Stärkung von Forschung, Technologieentwicklung und Innovation. Die vorliegende ACR-Förderung dient dazu, die ACR-Institute bei der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Leistungen, die sie für die österreichische Wirtschaft und insbesondere für KMU erbringen, zu unterstützen. Dabei werden Maßnahmen der ACR-Institute unterstützt, die das Portfolio und die Qualität ihrer Dienstleistungen strategisch weiterentwickeln, um für österreichische KMU langfristig den bestmöglichen Support zu bieten.



2 Welche Ziele verfolgt die Gesamtförderung?

2.1 Zielsetzung der Gesamtförderung

Die BMVIT-ACR-Förderung adressiert die ACR mit dem Hauptziel, ihre Institute bei der **laufenden strategischen Weiterentwicklung** ihrer **Kompetenzen und ihres Leistungsspektrums** in Umfang und Qualität zu unterstützen. Die **inhaltliche Ausrichtung** der geförderten Projekte ist dabei von den ACR-Instituten selbst entsprechend ihrer eigenen Geschäftsstrategien zu wählen.

Diese kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der ACR-Institute soll unterstützt werden durch:

- eine stärkere Anbindung an die nationale und internationale Forschungs-Community;
- die Erhöhung der Sichtbarkeit und der Erweiterung der Netzwerke;
- der Stärkung des Humankapitals der Institute;
- die gezielte Erweiterung der eigenen Wissens- und Know-how-Basis, sowie den Ausbau bestehender oder den Aufbau neuer Arbeitsschwerpunkte.

2.2 Bewertungskriterien

Die Bewertung der eingereichten Vorhaben in allen Förderschiene basiert auf folgenden, übergreifenden Kriterien:

Kriterium	Erläuterung
Relevanz des Vorhabens für die Ziele der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Das eingereichte Vorhaben weist einen klaren Bezug zu den Zielen der Gesamtförderung und den spezifischen Zielen der Förderschiene auf.
Strategische Einbettung des Vorhabens im Institut	<ul style="list-style-type: none"> • Das eingereichte Vorhaben weist einen klaren Bezug zur strategischen Ausrichtung des ACR-Instituts auf.
Inhaltlicher Mehrwert des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> • Die inhaltliche Ausrichtung des eingereichten Vorhabens ist klar definiert. • Es werden spezifische Ziele verfolgt, die einen nachvollziehbaren Mehrwert für die Weiterentwicklung des ACR-Instituts leisten.
Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung für das Vorhaben sind nachvollziehbar. • Der Ressourceneinsatz ist realistisch und effizient und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen des Vorhabens. • Die Kandidatin/der Kandidat/das Team bringt die notwendigen Kompetenzen für das Vorhaben mit.
Additionalität	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fördermittel stiften einen wesentlichen Mehrwert für die Durchführung des Vorhabens, indem sie <ul style="list-style-type: none"> - es überhaupt erst ermöglichen, oder - seine Umsetzung beschleunigen, - es im Umfang erweitern, oder - seine Reichweite erhöhen

Ergänzend zu den übergreifenden Kriterien werden bei den einzelnen Förderschiene weitere spezifische Bewertungskriterien berücksichtigt (siehe dazu die Abschnitte zu den einzelnen Förderschiene).



3 Förderschienen

3.1 EU-Projektantragstellung

3.1.1 Zielsetzung der Förderschiene

Mit der Unterstützung in der EU-Projektantragstellung werden folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Der **transnationale Wissensaustausch**, die Know-how-Basis **sowie** die **internationale Sichtbarkeit** der ACR-Institute sollen gestärkt werden.
- Bisher **wenig aktive Institute** sollen sich **intensiver** an internationalen Förderschienen beteiligen.
- Bereits **aktive Institute** sollen bei der **Steigerung ihrer Teilnahmequalität** an internationale Förderschienen unterstützt werden, indem anspruchsvollere internationale Programme genutzt und/oder neue Rollen in Projekten übernommen werden.

3.1.2 Förderbare Vorhaben

Unterstützt wird die Antragsphase für konkrete FEI-Förderprojekte, bei der eine Kooperation mit internationalen Projektpartner/Innen zwingend vorgeschrieben ist (Bspw. Horizon 2020, Eureka, Eurostars, ERANets, Erasmus +).

3.1.3 Spezifische Bewertungskriterien

Bei der Bewertung der Vorhaben ist die **bisherige Erfahrung der beantragenden ACR-Institute bei internationalen FEI-Förderungen** zu berücksichtigen. Dies ermöglicht es, den Bezug der Vorhaben zu den spezifischen Zielsetzungen (siehe 3.1.1: Steigerung der Intensität bei international wenig aktiven Instituten vs. Steigerung der Teilnahmequalität bei international aktiven Instituten) und zu den übergreifenden Zielsetzungen der Gesamtförderung (siehe 2.1) sowie die Additionalität der Förderung je nach Fall besser zu beurteilen.

Ergänzend zu den übergreifenden Kriterien sollen folgende Aspekte als spezifische Bewertungskriterien bei der Bewertung der Qualität des Vorhabens durch die Jury begutachtet werden:



Kriterium	Erläuterung
Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung des Projektteams am Institut: <ul style="list-style-type: none"> - Die erforderlichen wissenschaftlichen und organisatorischen Kompetenzen sind durch das Team abgedeckt. - Bei der Zusammensetzung des Projektteams wurde darauf geachtet, die branchenüblichen geschlechterspezifischen Verhältnisse mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern. - Jungforschende werden gezielt eingebunden und dadurch in ihrer Höherqualifizierung unterstützt. • Kriterien für bereits aktive Institute zur Bewertung der Steigerung der Teilnahmequalität <ul style="list-style-type: none"> - Anspruchsniveau und Komplexität des Förderprogramms, für das eine Projekteinreichung unterstützt wird (Einschätzung durch die Jury) - Komplexität des Projektes (Einschätzung durch die Jury) - Rolle des Instituts, die im beantragten FEI-Projekt übernommen wird (z.B. Übernahme der Koordinationsfunktion wird positiv berücksichtigt) • Das Verhältnis zwischen Projektgesamtvolumen, Institutsanteil und Anbahnungskosten ist adäquat: <ul style="list-style-type: none"> - Der Institutsanteil am Projektgesamtvolumen soll der Rolle des Instituts im Projekt angemessen sein (Einschätzung durch die Jury). - Die Anbahnungskosten betragen max. 5% des beantragten Institutsanteils. Übernimmt das beantragende ACR-Institut die Koordinationsfunktion, entfällt dieses Kriterium.

Grundlage für die Bewertung der Anträge anhand der Kriterien sind folgende Dokumente, die für die Einreichung erforderlich sind:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Ausgefülltes Kostenblatt

3.1.4 Förderfähige Kosten und Förderintensität

Förderfähig sind folgende Kosten, die bei der Anbahnung der FEI-Projekte für das antragstellende Institut anfallen:

- Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Beiträge, ohne Gemeinkosten), die bei der Erstellung der Förderanträge anfallen (Antragsgespräche, Ausformulierung der Anträge)
- Reisekosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Antrages (diese umfassen taxativ: Diäten, Nächtigungskosten und Fahrtkosten; max. 10% der förderfähigen Kosten)

Die Förderintensität beträgt max. 70% der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von € 7.000,-. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.



3.2 Austausch von FEI-Mitarbeitenden

3.2.1 Zielsetzung der Förderschiene

Mit der Unterstützung eines Austausches von FEI-Mitarbeitenden werden folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Es soll ein **strategischer Kompetenzaufbau** in einem von Institut entsprechend seiner Geschäftsstrategie **ausgewählten Schwerpunktbereich** mit **projektübergreifender Bedeutung** und **Verwertungsperspektive** unterstützt werden.
- Dies sollte, muss aber nicht zwingend verbunden sein mit der Erweiterung und Stärkung **strategischer Kooperationsbeziehungen**.

3.2.2 Förderbare Vorhaben

Unterstützt wird der Austausch von FEI-Mitarbeitenden zum Know-How-Transfer, der auf die strategische Erweiterung bestehender Kompetenzen bzw. den Aufbau eines neuen Kompetenzfeldes ausgerichtet ist.

Der Austausch kann sowohl outgoing (ACR-Institut entsendet qualifizierte Mitarbeitende an eine FEI-Einrichtung ins Ausland) als auch incoming (ACR-Institut lädt qualifizierte Mitarbeitende einer FEI-Einrichtung im Ausland ein) erfolgen.

Die Aufenthaltsdauer für einen Austausch muss mind. 2 Wochen (10 Arbeitstage) betragen, da bei kürzeren Zeiträumen ein substantieller Aufbau und Austausch von Know-How nicht erwartet werden kann. Darüber hinaus sind Aktivitäten zur Vor- und Nachbereitung des Austauschprojektes darzulegen, die der erforderlichen Verankerung des Know-how-Aufbaus im Institut dienen.

3.2.3 Spezifische Bewertungskriterien

Ergänzend zu den übergreifenden Kriterien werden folgende Aspekte bei der Bewertung der Qualität des Vorhabens durch die Jury begutachtet:

Kriterium	Erläuterung
Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none">• Vor- und Nachbereitung des Austauschprojektes sind geeignet, um den Know-how-Aufbau im Institut zu verankern.• Erwartete Verwertungsperspektiven sind nachvollziehbar und schlüssig dargelegt.

Grundlage für die Bewertung der Anträge anhand der Kriterien sind folgende Dokumente, die für die Einreichung erforderlich sind:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Ausgefüllter Kostenplan
- Lebenslauf der Kandidatin/des Kandidaten

3.2.4 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind folgende Kosten, die im Rahmen eines Austausches von FEI-Mitarbeitenden für das antragstellende ACR-Institut anfallen.

- Reisekosten (diese umfassen taxativ: Diäten, Nächtigungskosten und Fahrtkosten; max. 10% der förderfähigen Kosten)
- Outgoing: Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Beiträge, ohne Gemeinkosten) für die Kandidatin/den Kandidaten für die Zeit des Austausches
- Incoming: Personalkosten, die als Honorar an das beantragende ACR-Institut für die Zeit des Austausches verrechnet werden

Die Förderintensität beträgt max. 70% der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000,-. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.



3.3 Internationale Dissemination

3.3.1 Zielsetzung der Förderschiene

Mit der Unterstützung der aktiven Teilnahme an internationalen Fachveranstaltungen werden folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Die **internationale Anbindung** und **Sichtbarkeit** der ACR-Institute zu spezifischen am Institut strategisch verankerten Themen soll verbessert und die **Ver-netzung** mit internationalen Partner/Innen und der Scientific Community intensiviert werden.
- Das Humankapital der ACR-Institute soll gestärkt werden, indem ihre **Mitarbei-tenden** darin unterstützt werden, ihr Institut international zu vertreten, weiteres Know-how in ihren Bereichen aufzubauen und neue Kontakte zu knüpfen.

3.3.2 Förderbare Vorhaben

Unterstützt wird die Teilnahme von Mitarbeitenden der ACR-Institute an internationalen Fachveranstaltungen (Fachtagungen, Konferenzen, Symposien etc.), bei denen ein proaktiver Beitrag (Posterpräsentation, Vortrag) in englischer Sprache geleistet wird. In begründeten Ausnahmefällen ist die Förderung eines Beitrags in deutscher Sprache möglich.

3.3.3 Spezifische Bewertungskriterien

Ergänzend zu den übergreifenden Kriterien werden folgende Aspekte bei der Bewertung der Qualität des Vorhabens durch die Jury begutachtet:

Kriterium	Erläuterung
Strategische Einbettung des Vorhabens im Institut	<ul style="list-style-type: none">• Die Bedeutung des Besuchs der internationalen Fachveranstaltung für die Karriereentwicklung der Kandidatin / des Kandidaten am Institut ist klar dargelegt.
Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none">• Die Reisekosten stehen in einem adäquaten Verhältnis zum Vorhaben.

Grundlage für die Bewertung der Anträge anhand der Kriterien sind folgende Dokumente, die für die Einreichung erforderlich sind:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Ausgefüllter Kostenplan
- Lebenslauf inkl. Publikationsliste der Kandidatin / des Kandidaten



3.3.4 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind folgende Kosten, die für die Vorbereitung des aktiven Beitrags sowie den Besuch der internationalen Fachveranstaltungen für das antragstellende ACR-Institut anfallen:

- Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Beiträge, ohne Gemeinkosten), für die Vorbereitung des Beitrages bei der Veranstaltung, max. € 1.500.
- Teilnahmekosten für die Veranstaltung (z.B. Konferenzgebühr)
- Reisekosten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung (diese umfassen taxativ: Diäten, Nächtigungskosten und Fahrtkosten; ausschließlich auf die Zeit der Konferenz begrenzt)

Nicht förderwürdig sind Personalkosten, die **während der Teilnahme** bei der Veranstaltung für das antragstellende ACR-Institut anfallen. Diese sind vom ACR-Institut selbst zu tragen. Dies belegt das Commitment des ACR-Instituts für das Vorhaben.

Die Förderintensität beträgt max. 70% der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von € 3.000,-. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Pro Call können max. 3 Anträge je Institut in dieser Schiene eingereicht werden.



3.4 Dissertationsprojekte

3.4.1 Zielsetzung der Förderung

Mit der Unterstützung eines Dissertationsprojektes werden folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Die Dissertationen sollen die **eigenständige Erweiterung** und/oder **Vertiefung bestehender** bzw. den Aufbau **neuer Fachkompetenzen** und **Arbeitsschwerpunkte** an den ACR-Instituten mit Verwertungsperspektive ermöglichen.
- Verbunden damit soll auch die **Anbindung an die Scientific Community** und die **Sichtbarkeit** der ACR-Institute verbessert werden.
- Das **Humankapital** der ACR-Institute soll durch die **Höherqualifizierung** des FEI-Personals gestärkt werden.

3.4.2 Förderbare Vorhaben

Gefördert werden hochqualitative Forschungsarbeiten in Form von Dissertationsprojekten, die zur Erweiterung der Fachkompetenzen (vertiefende Auseinandersetzung mit thematischen bzw. methodischen Grundlagen) oder zur Erschließung weiterer Fachkompetenzen (Erschließung eines neuen, naheliegenden Themenfeldes, Entwicklung neuer Methoden) des ACR-Instituts beitragen.

Mit der Durchführung der Dissertationsprojektes wird eine qualifizierte Mitarbeiterin/ein qualifizierter Mitarbeiter des ACR-Instituts betraut (Nachweis über Lebenslauf).

Für die Umsetzung des Dissertationsprojektes ist eine Laufzeit von 3-4 Jahren vorzusehen – abhängig von den Zeitressourcen der Kandidatin/des Kandidaten, die für das Dissertationsprojekt aufgewendet werden sowie der Komplexität des Dissertationsthemas. Es ist ein Arbeitsplan (Arbeitspakete mit Meilensteinen und Zeitplan) für die Umsetzung des Dissertationsprojektes zu erarbeiten.

Dabei sind realistische Zeitressourcen vorzusehen. Der Kandidatin/dem Kandidaten steht dafür ein Mindestarbeitsausmaß von 50% einer Vollzeitbeschäftigung zur Verfügung, das sie / er dem Dissertationsprojekt widmet.

Seitens des beantragenden ACR-Institutes sind Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen (z.B. Freistellung von Projektarbeit; ergänzende Personalentwicklungsmaßnahmen) sicherzustellen, die eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsprojektes wahrscheinlich machen. Zur institutsinternen Betreuung ist eine Mentorin/ein Mentor zu ernennen, die die Kandidatin /den Kandidaten fachlich und administrativ auf adäquate Weise unterstützen kann.

Da das im Rahmen eines Dissertationsprojektes aufgebaute Know-how stark an die Kandidatin/den Kandidaten gebunden ist, sind Anreize für den Verbleib der Person am Institut zu setzen.

Die fachliche Betreuung der Dissertation an einer akademischen Einrichtung mit Promotionsrecht muss sichergestellt sein (Nachweis über verbindliche Zusage). Die Kandidatin / der Kandidat ist während der gesamten Projektlaufzeit an einer Universität / akademischen Einrichtung mit Promotionsrecht inskribiert.



3.4.3 Spezifische Bewertungskriterien

Ergänzend zu den übergreifenden Kriterien werden folgende Aspekte bei der Bewertung der Qualität des Vorhabens durch die Jury begutachtet:

Kriterium	Erläuterung
Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none">• Es werden adäquate Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Kandidatin / des Kandidaten bei der Umsetzung des Dissertationsprojektes sichergestellt:<ul style="list-style-type: none">- ausreichende Zeitressourcen, Freistellung von Projektarbeit- qualifizierte institutsinterne sowie universitäre Betreuung, und damit verbundene Aktivitäten zur Unterstützung der Kandidatin / des Kandidaten wie regelmäßige Treffen, Schulungsmaßnahmen.• Es werden Maßnahmen zur Verankerung des erarbeiteten Wissens und zum Verbleib der Dissertantin / des Dissertanten am Institut gesetzt (z.B. Karriereplanung für die Kandidatin / den Kandidaten; interne Berichte, Vorträge).

Grundlage für die Bewertung der Anträge anhand der Kriterien sind folgende Dokumente, die für die Einreichung erforderlich sind:

- Ausgefülltes Antragsformular inkl. Projektplan für das Dissertationsprojekt
- Verbindliche Zusage einer Betreuerin / eines Betreuers an einer akademischen Einrichtung mit Promotionsrecht
- Lebenslauf inkl. Publikationsliste der Kandidatin / des Kandidaten
- Lebenslauf inkl. Publikationsliste der/des institutsinternen Mentorin / Mentors

3.4.4 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind folgende Kosten, die im Rahmen der Umsetzung des Dissertationsprojektes für das antragstellende ACR-Institut anfallen.

- Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Beiträge, ohne Gemeinkosten) für die Kandidatin / den Kandidaten

Mindestens 50% der für das Dissertationsprojekt anfallenden Personalkosten sind vom Institut selbst zu tragen. Die Förderintensität beträgt max. 50% der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von € 20.000,- jährlich. Bei einer periodischen Fortführung der Förderung über die gesamten Dissertationsprojektlaufzeit (bis zu 4 Jahre) ist somit eine Förderhöhe von max. € 80.000,- möglich. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

3.4.5 Periodische Fortführung der Förderung von Dissertationsprojekten

Die Laufzeit von mehrjährigen Dissertationsprojekten übersteigt die Laufzeit der BMVIT-ACR-Gesamtförderung. Daher ist für Dissertationsprojekte die Fortführung der Förderung in jeder Förderperiode neu zu bestätigen.

Eine **Zusage für die Fortführung** der Förderung erfolgt **vorbehaltlich einer positiven Bewertung der Fortschritte im Dissertationsprojekt und der erreichten Meilensteine**. Eine rollierende Planung der Dissertation ist möglich. Ist-Abweichungen und Planänderungen sind allerdings schlüssig zu begründen.

Die Folgebeantragung ist gekoppelt mit einem jährlichen Fortschrittsreport zum Dissertationsprojekt, der jeweils zum Zeitpunkt des 1. Calls jeder Förderperiode (üblicherweise im November) vorzulegen ist:

Der jährliche Fortschrittsreport umfasst:

- Darstellung der Fortschritte in den Arbeitspaketen des Dissertationsprojekts

* Die Kandidatin/der Kandidat ist für das Dissertationsprojekt zu mindestens 50% einer Vollzeitbeschäftigung am ACR-Institut angestellt und widmet dieses Arbeitsausmaß dem Dissertationsprojekt.



- Arbeits- und Zeitplan für das Dissertationsprojekt, sofern sich Änderungen / Umplanungen im Laufe der Bearbeitung als notwendig erwiesen haben, inkl. Begründung
- Schriftliche Bestätigung der Betreuerin / des Betreuers an einer akademischen Einrichtung mit Promotionsrecht über den positiven Verlauf der Dissertation
- Beantragung um Fortführung der Förderung in der Folgeperiode

Der jährliche Fortschritt ist darüber hinaus durch die Dissertantin / den Dissertanten im Rahmen einer Kurzpräsentation von max. 15 Minuten vor VertreterInnen des Fördergebers sowie Mitgliedern der Jury darzulegen.

3.5 Auslaufend: Stipendienprogramm für Dissertationen

Aufgrund der Ergebnisse der 2018 durchgeführten Zwischenassessments wurde die Förderung von Dissertationen an den ACR-Instituten überarbeitet und in die Förderschiene „Dissertationsprojekte“ überführt.

Dissertationsvorhaben, die noch nach der bis 2019 gültigen Förderschiene „Stipendienprogramm für Dissertationen“ begonnen wurden, werden bis zur Fertigstellung bei Folgeanträgen nach den ursprünglichen Förderbedingungen abgewickelt.



4 Berichtslegung

4.1 Berichtslegung ACR-Instituts-Ebene

Die Berichtslegung seitens der geförderten ACR-Institute erfolgt in Form eines **Jahresberichts zu allen genehmigten Förderfällen** der Förderperiode (vgl. Berichtsformular zur BMVIT ACR-Förderung). Einzelne Endberichte zu den Förderfällen sind nicht vorgesehen¹.

Im Jahresbericht darzulegen sind:

- Strategischer Mehrwert der durchgeführten Förderprojekte für das Institut, inkl. Synergien zwischen den Förderfällen
- Beiträge der durchgeführten Förderprojekte zu den Zielsetzungen der Förderung
- Kurzberichte zu den einzelnen Förderfällen: Kurzbeschreibung des Projektverlaufs, Mehrwert des Projektes für das Institut und sein Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung des Institutes

Ergänzend zu dem Gesamtbericht der geförderten ACR-Institute sind Kostenaufstellungen je Förderfall sowie je nach Förderschiene weitere Nachweise beizulegen. Die Berichte sind spätestens am 31.03. des Folgejahres an die ACR-Geschäftsstelle zu übermitteln.

4.2 Berichtslegung an die fördergebende Stelle BMVIT durch die ACR-Geschäftsstelle

Die Berichtslegung an die fördergebende Stelle BMVIT umfasst:

- Zusammenstellung quantitativer Kennzahlen zur Gesamtförderung
 - Anzahl der beantragten und geförderten Projekte nach Förderschiene und Institut
 - Vergebene Fördersummen nach Förderschiene und Institut
 - Bei Förderschienen mit starkem Personenbezug (Dissertationsprojekte bzw. Stipendienprogramm, Internationale Dissemination, FEI-Austausch): Geschlechterverhältnis
 - Bei EU-Projektanbahnung: Erfolgsrate der geförderten EU-Projekteinreichungen
 - Bei Dissertationsprojekten bzw. Stipendienprogramm:
Abgeschlossene Dissertationen: Anzahl; Anzahl der Dissertantinnen / Dissertanten, die innerhalb von 4 Jahren nach Abschluss der Dissertation das Institut verlassen
Abgebrochene Dissertationen: Anzahl, Anzahl der Dissertantinnen / Dissertanten, die abbrechen, weil sie das Institut verlassen
- Synthese zu den qualitativen Effekten der Förderung bei den ACR-Instituten (basierend auf den Jahresberichten der Institute)
- Sammlung aller Jahresberichte der ACR-Institute sowie der Kostenaufstellungen (als Basis für die Abrechnung und zur Dokumentation)

Die Berichte sind bis spätestens 30.04. des Folgejahres an das BMVIT zu übermitteln.

Ergänzend dazu erfolgt jährlich ein **Review-Gespräch** zwischen ACR-Geschäftsstelle und BMVIT (bei Bedarf unter Einbeziehung von ausgewählten Jurymitgliedern). Dadurch erhält die ACR-Geschäftsstelle die Möglichkeit, die Ergebnisse der Förderung umfassender mit dem Fördergebenden zu diskutieren. Die fördergebende Stelle BMVIT erhält im Gegenzug einen vertiefenden Einblick zu den erzielten Effekten und Weiterentwicklungen im ACR-Verband. Im Rahmen dieses Gesprächs können ggf. Anpassungen für die Folgeperiode abgestimmt werden.

¹ Für Dissertationsprojekte sind periodische Fortschrittsreports vorgesehen. Sie dienen als Grundlage für die Bewilligung der Fortführung der Förderung in der Folgeperiode (vgl. Kapitel 3.4.5) und ersetzen nicht die Kurzberichte in den Jahresberichten der ACR-Institute.



5 Ablauf der Förderung

5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Projekteinreichung erfolgt nach einem Call-Verfahren, mit dessen Koordination die ACR-Geschäftsstelle betraut ist.

Jährlich werden drei bis vier Calls durchgeführt. Die ACR-Institute werden dazu von der ACR-Geschäftsstelle informiert.

Für die Einreichung sind je nach Förderschiene die dafür vorgesehenen Antragsformulare sowie die Kostenblätter zu verwenden. Je nach Förderschiene sind dem Antrag weitere Nachweise bzw. Dokumente beizulegen (siehe dazu die jeweilige Förderschiene in diesem Dokument).

5.2 Wie erfolgt die Förderentscheidung?

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderung erfolgt im Wettbewerbsverfahren.

Die eingereichten Anträge werden durch eine Jury im Rahmen einer Jurysitzung begutachtet und entlang der in Kapitel 2.2 angeführten übergreifenden Kriterien sowie den für jede Förderschiene spezifischen Bewertungskriterien (siehe dazu die Abschnitte zu den einzelnen Förderschienen) bewertet.

Im Zuge der Begutachtung werden seitens der Jury Empfehlungen, allenfalls verbindliche Auflagen, sowie Anpassungen bei der beantragten Fördersumme formuliert.

Das Ergebnis wird in Form einer Empfehlung an das Ministerium weitergegeben. Die offizielle Förderzusage erfolgt durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Die Jurymitglieder werden durch die fördergebende Stelle beim BMVIT ernannt und erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld im Rahmen der BMVIT-ACR-Förderung.

5.3 Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in 2 Ratenzahlungen:

1. Rate bei positiver Approbation des Endberichtes des vergangenen Jahres (80%)
2. Rate nach positiver Approbation des Endberichtes für das Jahr, in dem die Förderung beantragt wurde (20%)



6 Koordination durch die ACR-Geschäftsstelle

Mit der Koordination der BMVIT-ACR-Förderung ist die ACR-Geschäftsstelle beauftragt. Die damit verbundenen Tätigkeiten umfassen:

- Abstimmung mit der fördergebenden Stelle BMVIT (laufender Kontakt, Strategische Weiterentwicklung, Review)
- Aktive Kommunikation zum Förderprogramm an die ACR-Institute sowie deren Mitarbeitenden – Auskunft und Beratung/ Bewerbung
- Call-Management: wie z.B. Aufruf, spezifische Auskünfte während der Calls, Einsammlung der Anträge, Betreuung Jury und Erstellung Juryprotokoll)
- Berichtslegung an das BMVIT (Zusammenstellung der Kennzahlen, Einholung der Jahresberichte der ACR-Institute, Erstellung des Syntheseberichts)
- Koordination der Auszahlungen der Förderungen/Prüfung der Kosten

Das Zwischenassessment der Förderung zeigte ein Wirkungssteigerungspotential für die Gesamtförderung, das sich aus einer proaktiven Kommunikation der Förderung an die Mitarbeitenden der ACR-Institute ergeben würde. Dazu sind bei Antragstellung an das BMVIT Maßnahmen zu definieren, um den Informationsstand zu den Förderschienen und Zielsetzungen beim Personal der ACR-Institute zu erhöhen und die Attraktivität der Förderung zu steigern, sowie vermehrt Vorhaben anzuregen, die der strategischen Weiterentwicklung der ACR-Institute dienen.

Die ACR-Geschäftsstelle erhält für die Koordinationstätigkeit eine Entschädigung im Rahmen der BMVIT-ACR-Förderung.



Anhang: Gesamtübersicht Bewertungskriterien

Übergreifende Kriterien

Kriterium	Erläuterung
Relevanz des Vorhabens für die Ziele der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Das eingereichte Vorhaben weist einen klaren Bezug zu den Zielen der Gesamtförderung und den spezifischen Zielen der Förderschiene auf.
Strategische Einbettung des Vorhabens im Institut	<ul style="list-style-type: none"> Das eingereichte Vorhaben weist einen klaren Bezug zur strategischen Ausrichtung des ACR-Instituts auf.
Inhaltlicher Mehrwert des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Ausrichtung des eingereichten Vorhabens ist klar definiert. Es werden spezifische Ziele verfolgt, die einen nachvollziehbaren Mehrwert für die Weiterentwicklung des ACR-Instituts leisten.
Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung für das Vorhaben sind nachvollziehbar. Der Ressourceneinsatz ist realistisch und effizient und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen des Vorhabens. Die Kandidatin/der Kandidat/das Team bringt die notwendigen Kompetenzen für das Vorhaben mit.
Additionalität	<ul style="list-style-type: none"> Die Fördermittel stiften einen wesentlichen Mehrwert für die Durchführung des Vorhabens, indem sie <ul style="list-style-type: none"> es überhaupt erst ermöglichen, oder seine Umsetzung beschleunigen, es im Umfang erweitern, oder seine Reichweite erhöhen

Spezifische Kriterien EU-Projektantragstellung

Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenstellung des Projektteams am Institut: <ul style="list-style-type: none"> Die erforderlichen wissenschaftlichen und organisatorischen Kompetenzen sind durch das Team abgedeckt. Bei der Zusammensetzung des Projektteams wurde darauf geachtet, die branchenüblichen geschlechterspezifischen Verhältnisse mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern. Jungforschende werden gezielt eingebunden und dadurch in ihrer Höherqualifizierung unterstützt. Kriterien für bereits aktive Institute zur Bewertung der Steigerung der Teilnahmequalität <ul style="list-style-type: none"> Anspruchsniveau und Komplexität des Förderprogramms, für das eine Projekteinreichung unterstützt wird (Einschätzung durch die Jury) Komplexität des Projektes (Einschätzung durch die Jury) Rolle des Instituts, die im beantragten FEI-Projekt übernommen wird (z.B. Übernahme der Koordinationsfunktion wird positiv berücksichtigt) Das Verhältnis zwischen Projektgesamtvolumen, Institutsanteil und Anbahnungskosten ist adäquat: <ul style="list-style-type: none"> Der Institutsanteil am Projektgesamtvolumen soll der Rolle des Instituts im Projekt angemessen sein (Einschätzung durch die Jury). Die Anbahnungskosten betragen max. 5% des beantragten Institutsanteils. Übernimmt das beantragende ACR-Institut die Koordinationsfunktion, entfällt dieses Kriterium.
-------------------------------	---

Spezifische Kriterien Austausch von FEI-Mitarbeitenden

Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> Vor- und Nachbereitung des Austauschprojektes sind geeignet, um den Know-how-Aufbau im Institut zu verankern. Erwartete Verwertungsperspektiven sind nachvollziehbar und schlüssig dargelegt.
-------------------------------	--

Spezifische Kriterien Internationale Dissemination

Strategische Einbettung des Vorhabens im Institut	<ul style="list-style-type: none"> Die Bedeutung des Besuchs der internationalen Fachveranstaltung für die Karriereentwicklung der Kandidatin / des Kandidaten am Institut ist klar dargelegt.
--	---



Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none">• Die Reisekosten stehen in einem adäquaten Verhältnis zum Vorhaben.
-------------------------------	--

Spezifische Kriterien Dissertationsprojekte

Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none">• Es werden adäquate Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Kandidatin / des Kandidaten bei der Umsetzung des Dissertationsprojektes sichergestellt:<ul style="list-style-type: none">- ausreichende Zeitressourcen, Freistellung von Projektarbeit- qualifizierte institutsinterne sowie universitäre Betreuung, und damit verbundene Aktivitäten zur Unterstützung der Kandidatin / des Kandidaten wie regelmäßige Treffen, Schulungsmaßnahmen.• Es werden Maßnahmen zur Verankerung des erarbeiteten Wissens und zum Verbleib der Dissertantin / des Dissertanten am Institut gesetzt (z.B. Karriereplanung für die Kandidatin / den Kandidaten; interne Berichte, Vorträge).
-------------------------------	---



This work is licensed under the Creative Commons Attribution Share Alike 4.0 International License.

To view a copy of this license, visit <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

or send a letter to Creative Commons, PO Box 1866, Mountain View, CA 94042, USA.